

BESCHLUSS

der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses
vom Dienstag, den 07.05.2019 um 19:03 Uhr

TOP 6. 1. Änderung des Bebauungsplanes "Carl-Schurz-Siedlung" in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel nach dem Baugesetzbuch (BauGB); hier: Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

ESR Herr Wysocki stellt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Carl-Schurz-Siedlung“ in Bad Vilbel vor.

„Die Stadtverordnetenversammlung billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Carl-Schurz-Siedlung" und beschließt die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB. Die Unterlagen werden öffentlich ausgelegt und gemäß § 4a (4) BauGB im Internet eingestellt.

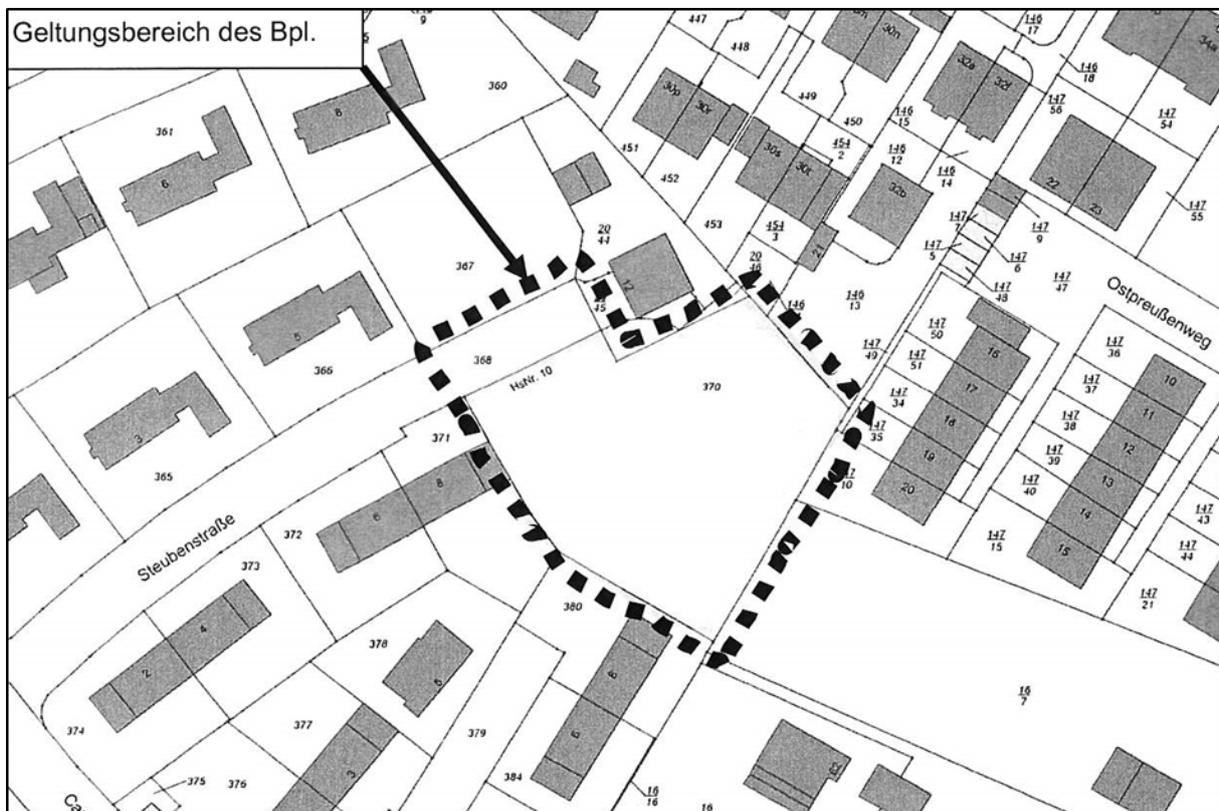


Abbildung 1: Lage des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Carl-Schurz-Siedlung“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig